



Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Präsident der AK Oberösterreich

Mag. Julius Braun

Geschäftsführer des Instituts
für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

**Betriebsräte unter Druck:
Information und Mitsprache
werden häufig verweigert**

Pressekonferenz

5. Mai 2009

Der Betriebsrat hat festgelegte Informations-, Mitwirkungs- und Interventionsrechte im Betrieb. Zumindest sieht es das Gesetz so. In der Praxis schaut es häufig ganz anders aus, rund 30 Prozent der Arbeitgeber/-innen sehen im Betriebsrat keinen Verhandlungspartner! Entsprechend gestaltet sich auch ihre Informationspolitik: Wirtschaftsgespräche, Einsichten in Unternehmensbilanzen und relevante Informationen zu Betriebsabläufen und –änderungen werden Arbeitnehmervertretern/-innen häufig vorenthalten. Die AK Oberösterreich fordert eine bessere Rechtsstellung der Betriebsräte und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen.

Die Hintergründe

Die Betriebsrätebefragung des ISW (Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) der AK Oberösterreich hatte zwei thematische Schwerpunkte: Die Einschätzung der Betriebsratsvorsitzenden zu Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklungen und die Erfassung aktueller Probleme der Arbeitnehmervertreter/-innen in den Betrieben.

Die Befragung

Zielgruppe der Internet-Befragung waren die Betriebsratsvorsitzenden in Oberösterreich. Von diesen rund 1.500 stand von 1.060 Personen die E-Mail-Adresse zur Verfügung, welche die Auswahlgesamtheit bilden. Insgesamt beantworteten 506 Betriebsratsvorsitzende den Fragebogen - das entspricht einer Rücklaufquote von 48 Prozent. Zusätzlich wurden 30 Telefoninterviews durchgeführt. Insgesamt haben sich also 536 Betriebsratsvorsitzende aus Unternehmen in ganz Oberösterreich an der Befragung beteiligt.

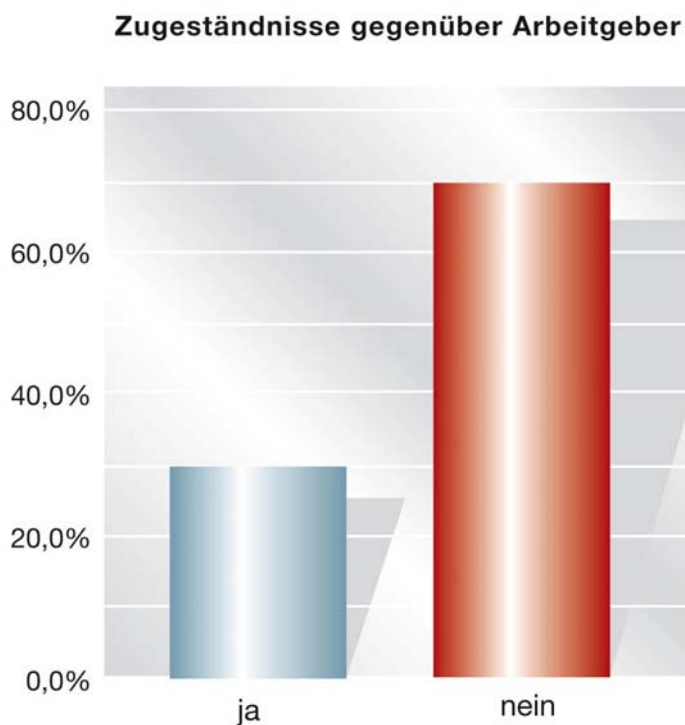
Die Ergebnisse

Es zeigte sich, dass die Betriebsräte/-innen wirtschaftliche Trends und deren Auswirkungen auf die Belegschaft relativ früh und genau erkennen. Alarmie-

rend gestalten sich die Ergebnisse zur Frage nach der Vertretungsarbeit: Betriebsräte/-innen können ihre gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsrechte aufgrund fehlender Informationen seitens der Unternehmensleitung in der Praxis nicht immer nützen.

Höherer Druck – mehr Zugeständnisse

Immerhin 30 Prozent der Betriebsratsvorsitzenden gaben an, in den letzten zwölf Monaten Zugeständnisse gegenüber der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber gemacht zu haben. Unter den Befragten in den Exportbetrieben ist dies übrigens deutlich häufiger der Fall. Dies weist darauf hin, dass sich mit Ausbruch der Wirtschaftskrise der Druck der Unternehmen auf die Betriebsräte/-innen verstärkt hat. Viele Arbeitnehmervertreter/-innen sehen sich gerade jetzt in der Krise vor dem Hintergrund eines drohenden Personalabbaus zu Zugeständnissen gezwungen.

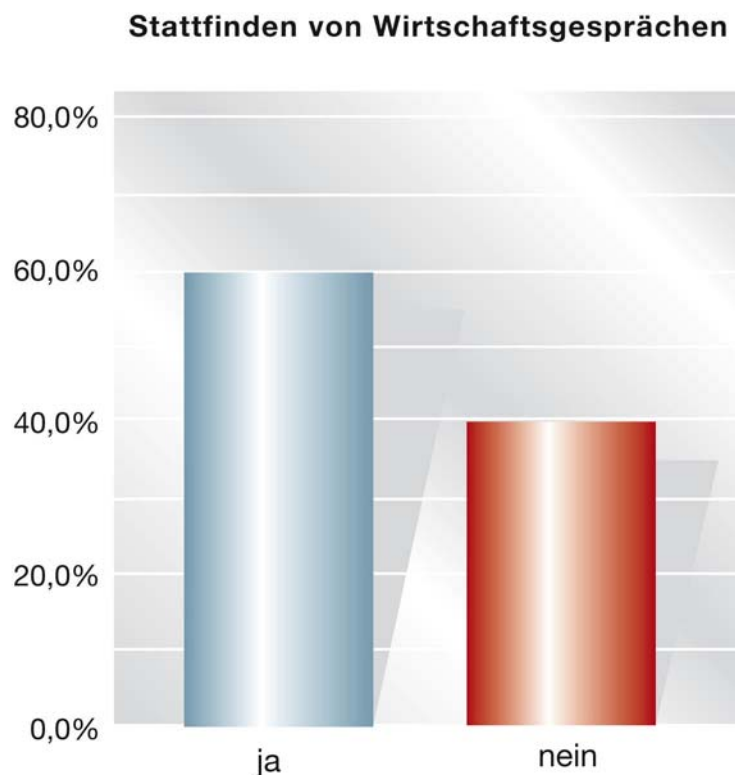


Zugeständnisse wurden vor allem bei der Arbeitszeit gemacht, gefolgt von betrieblichen Sozialleistungen und bei Löhnen, Gehältern und Zulagen. Es ist zu befürchten, dass viele Arbeitgeber/-innen versuchen könnten, die aktuelle Situation für einen Abbau der Arbeitnehmerrechte im Betrieb zu nützen und

die Arbeitnehmer/-innen auch noch auf betrieblicher Ebene die Rechnung für eine Krise tragen müssen, die andere verursacht haben.

Wirtschaftsgespräche oft verweigert

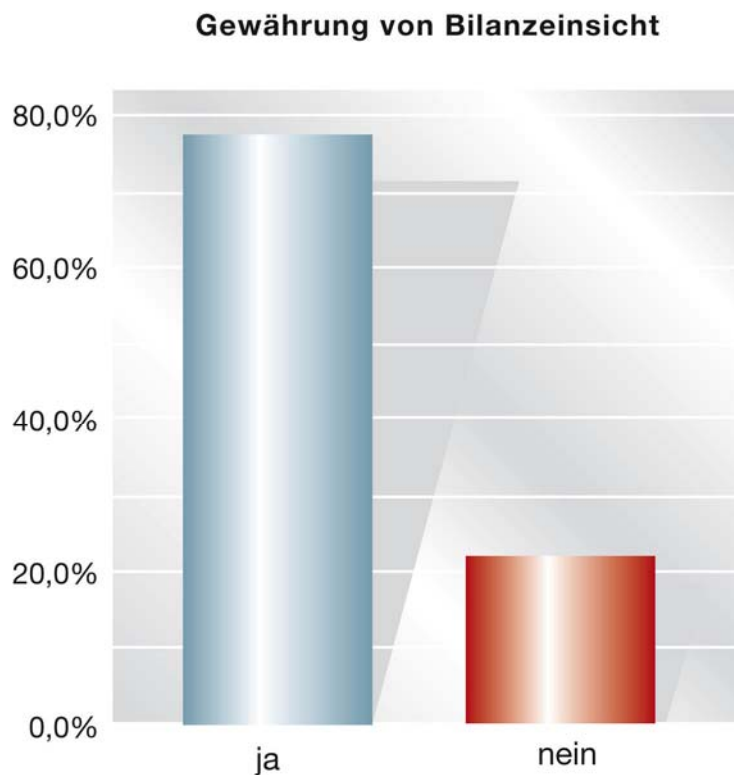
Das Wirtschaftsgespräch ist ein wichtiges – gesetzlich verankertes - Instrument für eine effiziente Betriebsratsarbeit. Es muss mindestens vierteljährlich und auf Verlangen des Betriebsrates monatlich abgehalten werden. Darin muss die Unternehmensleitung den Betriebsrat über die wirtschaftliche Lage der Firma informieren. Solche Gespräche gibt es nur für 60 Prozent der befragten Betriebsräte/-innen, 40 Prozent geben an, dass es keine Wirtschaftsgespräche gibt!



Die Befragung zeigt, dass es vor allem Klein- und Mittelbetriebe sind, in denen keine Wirtschaftsgespräche stattfinden – insbesondere in den Branchen Handel und Dienstleistungen. Für die Betriebsräte dort bedeutet dies: Sie können ein wichtiges Instrument der Betriebsratsarbeit nicht nutzen!

Verweigerung der Bilanzeinsicht

Die Einsicht in die Unternehmensbilanz ist ein zentrales Informationsrecht der Betriebsräte/-innen. Nur so können sie sich ein objektives Bild von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens machen und Verhandlungen mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber „auf Augenhöhe“ führen. Die Befragung zeigt: Immerhin ein Fünftel der Betriebsräte/-innen bekommt keine Einsicht in die Bilanzen.



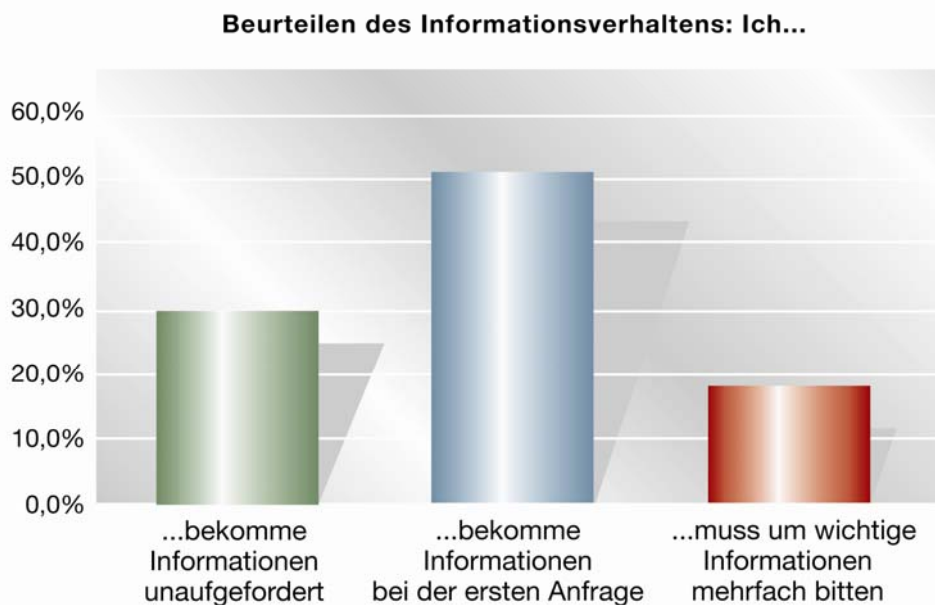
Die Gewährung der Bilanzeinsicht hängt auch von der Betriebsgröße ab. In Kleinbetrieben geben mehr Betriebsräte/-innen an, keinen guten Bilanzüberblick zu haben. Das deutet auch darauf hin, dass die Freistellung des Betriebsrates (die ab 150 Beschäftigten im Betrieb gewährt werden muss) ein wichtiger Indikator ist: Vier Fünftel der Freigestellten geben an, einen guten Überblick über die Unternehmensbilanzen zu haben. Bei den nicht-freigestellten Betriebsräten/-innen ist dies nur bei knapp mehr als der Hälfte der Fall. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei schriftlichen Betriebsvereinbarungen,

die dem Schutz der Beschäftigten dienen (etwa Gleitzeit, Frauenförderung, Gesundheitsförderung): Auch hier gibt es markante Unterschiede je nach Freistellung des Betriebsrats und damit je nach Betriebsgröße.

Dies zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass den nicht freigestellten Arbeitnehmervertretern/-innen für ihre Betriebsratsarbeit genügend Zeit zur Verfügung gestellt wird.

Um wichtige Information kämpfen müssen

Nur 30 Prozent der Befragten geben an, wichtige Informationen von der Unternehmensleitung unaufgefordert zu bekommen, 50 Prozent bekommen sie zumindest nach der ersten Anfrage. Ein Fünftel muss in der Chefetage mehrfach urgieren, um an wichtige Informationen zu kommen.



Betriebsratsarbeit in Zeiten der Krise

In der Betriebsratsarbeit schlägt sich die Krise bereits nieder: Personalabbau und Beschäftigungssicherung werden von den Betriebsräten/-innen am häufigsten als größtes Problem genannt. Zweitgrößtes Problem ist die betriebliche Arbeitszeit. Sorgen macht den Betriebsräten auch der steigende Leistungs-

druck – nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Für dieses Jahr zeigen sich die Arbeitnehmervertreter/-innen in ihrer Einschätzung eher verhalten: Die große Mehrheit der Befragten hofft, den Kern der Belegschaft durch die Krise zu bringen.

AK für mehr Gerechtigkeit in den Betrieben

Gerade jetzt zeigt sich, wie wichtig starke Betriebsräte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben sind. Es ist daher notwendig, die Stellung der Betriebsräte/-innen zu stärken. Die Verletzung von Mitwirkungsrechten wie Information und Mitsprache darf nicht ohne Folgen für die Geschäftsleitung eines Unternehmens bleiben. Die AK Oberösterreich fordert daher

- wirksame Sanktionen bei Verletzung von Informations- und Mitspracherechten (z.B. Unwirksamkeit von Arbeitgebermaßnahmen wie etwa Kündigung, wenn der Betriebsrat nicht rechtzeitig informiert wurde)
- Ausbau der Rechtsstellung von Betriebsräten/-innen wie Herabsetzung der Freistellungsgrenzen (derzeit ab 150 Beschäftigten) und Erweiterung der Bildungsfreistellung

(Alle Grafiken in druckfähiger Version unter www.arbeiterkammer.com)